

Kostenstellen in Sokrates

2.4.1. Kostenstellen in der LFVT - Lehrfächerverteilung

Jeder Gegenstand bzw jede Stunde muss in der Lehrfächerverteilung einer Kostenstelle zugeordnet sein. Die Auswahl ist so detailliert gehalten, wie auch an das Ministerium gesonderte Informationen für Statistik und Stellenplan zu liefern sind – notwendige künftige Änderungen vorbehalten. Bei der Zuordnung bzw für die mögliche Auswahl gilt derzeit die nachstehende Liste.

Kostenstelle	Langbezeichnung	Stand: Juli 2022	
LIT	Literarischer Basis-Unterricht		
R_rk	Religionsunterricht röm.-kath.		
R_aB	Religionsunterricht andere Bekenntnisse		
WE	Werken, Ernährung und Haushalt		
INT	Integration-/SPF-Stunden		
DFKL	Deutschförderklasse		
DFKU	Deutschförderkurs		
BFD	Besondere Förderung Deutsch		
FÖ§8a	Förderkurs		
MU	Muttersprachlicher Unterricht		
MS-LL	MS +6 durch Landeslehrer		MS
MS	MS +6 durch Bundeslehrer		
GTS_GLZ	GTS – Gegenstandsbezogene Lernzeit		
GTS_ILZ	GTS – Individuelle Lernzeit		

Details zu den einzelnen Kostenstellen:

LIT	Literarischer Basis-Unterricht
------------	--------------------------------

Der Großteil der Gegenstände ist diesem Bereich zugeordnet, alles hier nicht Zugeordnete ist in weiterer Folge gesondert ausgewiesen.

R_rk	Religionsunterricht röm.-kath.
R_aB	Religionsunterricht andere Bekenntnisse

Beim Anlegen der Schülergruppe ist der Gegenstand „PG_R – Religion“ zu wählen, die Kostenstelle wird automatisch mit **R_rk** vorbelegt.

Sollte röm.-kath. nicht stimmen, dann ist (später) beim Pflegen der LFVT die Kostenstelle auf **R_aB** = „Religion andere Bekenntnisse“ zu ändern.

WE	Werken, Ernährung und Haushalt
-----------	--------------------------------

Die korrekte Kostenstelle ist beim Gegenstand bereits hinterlegt.

INT	Integration-/SPF-Stunden
------------	--------------------------

Diese Kostenstelle ist vorgesehen für den ERG-Einsatz = für Wochenstunden im Ergänzenden Unterricht durch eine Zusatzlehrperson.

Es sind hier auch jene Assistenzstunden einzubeziehen, die durch Begleitlehrer mit Alt-Verträgen geleistet werden (= NICHT jedoch für Assistenzpersonal der SAF GmbH).

Aber: Die Stunden (durch Zusatzlehrpersonen) im Teamteaching ohne einen „INT-Hintergrund“ bleiben der bisherigen Kostenstelle (= meist LIT) zugeordnet!

DFKL	Deutschförderklasse
DFKU	Deutschförderkurs

Beim Anlegen der Gruppen sind die Ausführungen in Anleitung_1, Punkt 6.2.2.1, zu beachten. Es sind alle errechneten Stunden für die Deutschförderung von ao. SuS aus der Ressourcenberechnung mit dieser Kostenstelle zu belegen.

BFD	Besondere Förderung Deutsch
------------	-----------------------------

Es sind hier NICHT die Stunden für die Deutschförderklasse oder den Deutschförderkurs gemeint, sondern jene Stunden, die aus dem Restkontingent für die gezielte Deutschförderung eingesetzt werden.

FÖ§8a	Förderstunden
--------------	---------------

Bei allen angebotenen Förderstunden AUSSER für Deutsch ist diese Kostenstelle zuzuordnen.

MU	Muttersprachlicher Unterricht
-----------	-------------------------------

Die Kostenstelle ist beim Anlegen der Gruppe für diesen Gegenstand bereits hinterlegt.

MS-LL	MS +6 durch Landeslehrer	MS
MS	MS +6 durch Bundeslehrer	

Bei allen Stunden für das Zusatz-Kontingent MS aus der Ressourcenberechnung **(= 6 Wochenstunden X Anzahl der tatsächlich eingerichteten Klassen)** ist eine Kostenstelle einzutragen.

Beim Einsatz von Bundeslehrpersonen die Kostenstelle **MS** auswählen, ansonsten die Kostenstelle **MS-LL** für Landeslehrpersonen verwenden.

GTS_GLZ	GTS – Gegenstandsbezogene Lernzeit
GTS_ILZ	GTS – Individuelle Lernzeit

Die jeweils passende Kostenstelle ist bereits hinterlegt.

Zuordnung der Kostenstellen zu den Kontingenten

